



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Mischwerke Lautzenbrücken GmbH & Co. KG		
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Industriegebiet 1, 56472 Lautzenbrücken		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 – Asphaltmischanlage		
Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1	<input type="checkbox"/> DepV Klasse	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung	Lager für teerhaltigen Straßenaufbruch		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Postanschrift	Kirchstraße 45, 56410 Montabaur

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	03.02.2016
Datum Bericht	22.11.2016



Prüfung	
<input checked="" type="checkbox"/> Luft/Lärm	
<input checked="" type="checkbox"/> Abfall	
<input checked="" type="checkbox"/> Abwasser	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Anlagenteile:

Beteiligte Behörden	<input type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input checked="" type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 22 VAwS <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
<input checked="" type="checkbox"/> keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
	./.
<input type="checkbox"/> relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können